

## Grundständiger Studiengang Außenwirtschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

1. Im grundständigen Studiengang Außenwirtschaft umfasst das Studium insgesamt sechs Semester.
2. Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt folgende Anzahl von Semesterwochenstunden (SWS) sowie ECTS-Credits:

**Tabelle 1 Semesterwochenstundenzahl und ECTS-Credits**

Abschluss	SWS	ECTS
Bachelor of Arts	102	180

3. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Module, Lehrveranstaltungen und die zugehörigen Prüfungsleistungen ergeben sich aus der Tabelle 2. Dabei haben die Studierenden die in der Tabelle 2 aufgeführten Module bzw. Lehrveranstaltungen zu belegen sowie Prüfungsleistungen zu absolvieren. Module sind nur bestanden, wenn alle zugehörigen Teilleistungen bestanden sind. In jedem Studiensemester müssen 30 ECTS-Credits erlangt werden. Die Gewichtung der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in den Modulen und die Gewichtung der Module für Gesamtnote und Zeugnis sind der Tabelle 2 zu entnehmen.
4. Tabelle 3 listet die im dritten Studiensemester belegbaren Wahlpflichtfächer auf. Die Prüfungskommission beschließt das Angebot an Wahlpflichtfächern sowie allfällige Änderungen in Tabelle 3 vor Beginn des jeweiligen Studiensemesters. Im Übrigen gelten die Ausführungsbestimmungen.
5. Der Studiengang enthält ein von der Fakultät betreutes praktisches Studiensemester. Die Praktikumsdauer beträgt 26 Wochen. Im Übrigen gelten die Ausführungsbestimmungen.
6. Nur wenn alle jeweils 30 ECTS-Credits des ersten und des zweiten Studiensemesters komplett erlangt sind, können Studierende Leistungen des vierten, fünften oder sechsten Studiensemesters ablegen.
7. Das fünfte Studiensemester muss an einer ausländischen (Partner-) Hochschule absolviert werden, wobei 30 ECTS-Credits in studiengangskonformen Modulen nachzuweisen sind, die nicht bereits an der Hochschule Reutlingen absolviert wurden. Wenn es der Verfügbarkeit von Studienplätzen an den (Partner-) Hochschulen dienlich ist, kann es den Studierenden gestattet werden, das 5. und das 4. Studiensemester zu tauschen. An (Partner-) Hochschulen, die das ECTS-System nicht nutzen, gilt der entsprechende, dort allgemein anerkannte Maßstab für ein volles Arbeitspensum für Vollzeit-Studierende. Die Fakultät behält sich vor auch an Nicht-Partner-Hochschulen erbrachte Studienleistungen anzuerkennen. Die Studierenden erhalten gemäß Tab. 2 im Zuge des Anerkennungsverfahrens eine pauschale Gesamtnote im Modul „International Studies/Auslandsstudiensemester“. Im Übrigen gelten die Ausführungsbestimmungen.
8. Die Anmeldung zur Bachelor Thesis erfolgt für Studierende, deren sechstes Studiensemester ein Sommersemester ist zum 15.3. (oder dem nachfolgenden Werktag), für Studierende, deren sechstes Studiensemester ein Wintersemester ist zum 15.10. (oder dem nachfolgenden Werktag).
9. Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Thesis beträgt drei Monate studienbegleitend während des sechsten Studiensemesters. Eine einmalige Verlängerung um zwei Monate ist möglich. Im Übrigen gelten die Ausführungsbestimmungen. Die Prüfungskommission beschließt allfällige Änderungen in den Ausführungsbestimmungen zur Bachelor Thesis vor Beginn des jeweiligen sechsten Studiensemesters.
10. Unterrichtssprachen im Studiengang Außenwirtschaft sind – abgesehen von den Lehrveranstaltungen des Sprachunterrichts – deutsch und englisch. In der Regel wird das 3. Studiensemester komplett in englischer Sprache abgehalten.
11. Im Studiengang Außenwirtschaft werden verschiedene Sprachen als zweite Wirtschaftssprache gemäß den Möglichkeiten der Fakultät angeboten. Im Übrigen gelten die Ausführungsbestimmungen. Die Prüfungskommission beschließt allfällige Änderungen vor Beginn des jeweiligen ersten Studiensemesters.



Code	Module / Course Title Modul / Lehrveranstaltung	Hours per week in semester (hrs. p. w.) Wochenstunden in Semester (SWS)						Total hrs. p. w. Summe SWS	Examination type / duration Prüfungsart / Dauer	ECTS-Credits	Examination in semester Prüfung in Semester						Weighting of course grade Gewichtung der Note im Modul	Weighting of module grade Gewichtung der Modul-note	
		1	2	3	4	5	6				1	2	3	4	5	6			
<b>AWM 7</b>	<b>Economics I</b> <b>Volkswirtschaftslehre I</b>	4						4		4								4	
AW 71	Principles of Business Economics Volkswirtschaftliche Grundlagen für Betriebswirte	4						4	K2	4	○							4	
<b>AWM 8</b>	<b>Business Law</b> <b>Wirtschaftsrecht</b>		4					4		5								5	
AW 81	Principles of Business Law Grundlagen Wirtschaftsrecht		4					4	K2	5		○						5	
<b>AWM 9</b>	<b>Marketing Research</b> <b>Marktforschung</b>		4					4		5								5	
AW 91	Marketing Research Marktforschung		4					4	K1/R/H	5		○						5	
<b>AWM 10</b>	<b>Business Communication 2</b> <b>Business-Kommunikation 2</b>		8					8		8								8	
AW 101	Business English 2 Wirtschaftsenglisch 2		2					2	K1/R/H	3		○						3	
AW 102	Business Language II/2 Sprachkonzept Wirtschaftssprache II/2		4					4	K2/R/H	3		○						3	
AW 103	Presentation Skills Präsentationstechnik		2					2	R	2		○						2	



Code	Module / Course Title Modul / Lehrveranstaltung	Hours per week in semester (hrs. p. w.) Wochenstunden in Semester (SWS)						Total hrs. p. w. Summe SWS	Examination type / duration Prüfungsart / Dauer	ECTS-Credits	Examination in semester Prüfung in Semester						Weighting of course grade Gewichtung der Note im Modul	Weighting of module grade Gewichtung der Modul-note	
		1	2	3	4	5	6				1	2	3	4	5	6			
<b>AWM 16</b>	<b>Internship Semester (26 weeks) Praktisches Studiensemester (26 Wochen)</b>				4			4		30									30
AW 161	Internship Praktikum				na			na		18				0					
AW 162	Internship Report Praktikumsbericht				na			na		6				0				6	
AW 163	Intercultural Management				2			2		3				0				3	
AW 164	Business Ethics & Social Skills Ethik & Soziale Kompetenz				2			2		3				0				3	

na: not applicable / nicht zutreffend

Code	Module / Course Title Modul / Lehrveranstaltung	Hours per week in semester (hrs. p. w.) Wochenstunden in Semester (SWS) <sup>1</sup>						Total hrs. p. w. Summe SWS	Examination type / duration Prüfungsart / Dauer	ECTS-Credits <sup>2</sup>	Examination in semester Prüfung in Semester						Weighting of course grade Gewichtung der Note im Modul	Weighting of module grade Gewichtung der Modul-note	
		1	2	3	4	5	6				1	2	3	4	5	6			
AWM 17	International Studies Auslandsstudiensemester						na	na	na	30								30	30

1 Normal full load of full-time students / volles Arbeitspensum für Vollzeit-Studierende

2 Or equivalent in non-ECTS countries / oder Äquivalent in Nicht-ECTS-Ländern

na: not applicable / nicht zutreffend

Code	Module / Course Title Modul / Lehrveranstaltung	Hours per week in semester (hrs. p. w.) Wochenstunden in Semester (SWS)						Total hrs. p. w. Summe SWS	Examination type / duration Prüfungsart / Dauer	ECTS-Credits	Examination in semester Prüfung in Semester						Weighting of course grade Gewichtung der Note im Modul	Weighting of module grade Gewichtung der Modul-note	
		1	2	3	4	5	6				1	2	3	4	5	6			
<b>AWM 18</b>	<b>Capstone module Export Management Abschlussmodul Außenwirtschaft</b>						10		12										12
AW 181	Principles of Export Management Einführung Exportmanagement						4	K2	5										5
AW 182	Financing of International Trade Außenhandelsfinanzierung						2	K1	2										2
AW 183	Business Simulation Unternehmensplanspiel						4	H/R	5										5
<b>AWM 19</b>	<b>Bachelor's Thesis Bachelor Thesis</b>						na	THB	18										18
	<b>Gesamtsumme Sum total</b>	30	28	30	4	na	102	35	180	9	9	9	4	na	4				180

na: not applicable / nicht zutreffend

**Tabelle 3: Electives  
Wahlpflichtfächer**

<b>Code</b>	<b>Module / Course Title Modul / Lehrveranstaltung</b>	<b>Examination type / duration Prüfungsart / Dauer</b>
<b>AWE 1</b>	Project seminar Projektseminar	R/H
<b>AWE 2</b>	Advanced Business Law Vertiefung Wirtschaftsrecht	R/H
<b>AWE 3</b>	Management Seminar Managementseminar	R/H
<b>AWE 4</b>	Business Computing 3 Wirtschaftsinformatik 3	R/H
<b>AWE 5</b>	International Management Internationales Management	R/H
<b>AWE 6</b>	Marketing Below the Line Marketing Below the Line	R/H
<b>AWE 7</b>	Free elective (elective course in other ESB programs) Freies Wahlpflichtfach (Wahlpflichtfach anderer ESB Studiengänge)	depending on the elective chosen je nach Wahlpflichtfach

**Tabelle 4: Report overview**  
**Übersicht Zeugnisdarstellung**

<b>Stream/Fächergruppe</b>	<b>Modules (weighting according to Tab. 2)/ Module (Gewichtung gemäß Tab. 2)</b>
Information Processing Informationsverarbeitung	AWM1
Quantitative Methods Quantitative Methoden	AWM2
Accounting, Taxation & Finance Rechnungswesen, Steuern & Finanzen	AWM 3, AWM11
Business Communication Business-Kommunikation	AWM4, AWM 10, AWM15
Management / Management	AWM5, AWM14
Business Law / Wirtschaftsrecht	AWM8
Economics / Volkswirtschaftslehre	AWM7, AWM13
Marketing / Marketing	AWM6, AWM9
Research Methods & Applications Forschungsmethoden und -anwendungen	AWM12
Internship / Praktikum	AWM16
International Studies / Auslandsstudiensemester	AWM17
Capstone module International Business Abschlussmodul Außenwirtschaft	AWM18
Thesis	AWM19
Thesis	

## Zeichenerklärung (für die gesamte StuPrO der Hochschule Reutlingen)

### (1) Zuordnung der Studiensemester

SZ	Fachsemesterzahl
GS	Grundstudium
HS	Hauptstudium
PS	Praktisches Studiensemester

### (2) Prüfungsart

K	Klausur (die Ziffer gibt die Dauer der Klausur in Stunden an: z. B. K2)
M	Mündliche Prüfung (die Ziffer gibt die ungefähre Dauer der mündlichen Prüfung in Minuten an: z. B. M30), Kolloquium
R	Referat
H	Hausarbeit, Studienarbeit, Entwurf
P	Projektarbeit/Fallstudie
L	Laborarbeit, praktische Arbeit
T	Teilnahmeschein (bestanden ja/nein)
TH	Thesis (THB: Bachelor; THM: Master)
PL	Prüfungsleistung

### (3) Prüfungstermin

O	Ordentlicher Prüfungstermin im betreffenden Studiensemester, d. h. Pflichttermin.
+	An diesem Termin kann die Prüfung abweichend vom ordentlichen Termin abgelegt werden.
V	Wird der Prüfungstermin in dieses Semester vorgezogen, so gilt die Freiversuchsregelung (§ 18).

### (4) Benotungen

deutsch:	englisch:	
b	benotet	with grade
u	unbenotet	without grade
UR	unerlaubter Rücktritt	AX absent from exam
BE	bestanden	PA passed
NB	nicht bestanden	NP not passed

### (5) Credit-Points

ECTS	European Credit Transfer System
CPS	(USA)-Credit Point System

### (6) Ausnahmeregelung

X	Pflichtfach-Prüfungsleistung nur für deutsche und ihnen gleichgestellte Studierende.
Y	Pflichtfach-Prüfungsleistung für ausländische Studierende im ECTS bzw. CPS.
Z	Wahlpflichtfach-Prüfungsleistung für ausländische Studierende im ECTS bzw. CPS.

## **Ausführungsbestimmungen zum Auslandsstudiensemester in der Fassung vom 13.5.2009**

Das fünfte Studiensemester muss an einer ausländischen (Partner-) Hochschule absolviert werden, wobei 30 ECTS-Credits in studiengangskonformen Modulen bzw. Lehrveranstaltungen nachzuweisen sind, die nicht bereits an der Hochschule Reutlingen absolviert wurden. An (Partner-)Hochschulen, die das ECTS-System nicht nutzen, gilt der entsprechende, dort allgemein anerkannte Maßstab für ein volles Arbeitspensum für Vollzeit-Studierende (z.B. in den USA 15 units bzw. 12 credits).

Die Studierenden müssen an der ausländischen (Partner-)Hochschule mindestens vier Themengebiete abdecken. Zur Auswahl stehen (soweit angeboten) Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Advanced Management, Advanced Marketing, Advanced Finance & Accounting, Advanced Economics, Advanced Law oder Advanced Strategy sowie einen Themenkomplex, der sich mit wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen in Bezug auf das jeweilige Gastland auseinandersetzt. Das Studienvorhaben an der ausländischen (Partner-)Hochschule ist vor Antritt vom Auslandsbeauftragten des Studiengangs Außenwirtschaft zu genehmigen.

Wenn es der Verfügbarkeit von Studienplätzen an den (Partner-) Hochschulen dienlich ist, kann den Studierenden gestattet werden, das 4. und das 5. Studiensemester zu tauschen.

Das Anerkennungsverfahren findet im ersten Studiensemester nach der Rückkehr von der (Partner-) Hochschule statt. Die Studierenden erhalten im Zuge des Anerkennungsverfahrens eine pauschale Gesamtnote im Modul „International Studies/Auslandsstudiensemester“. Diese wird entsprechend der jeweiligen ECTS-Punkte (oder Äquivalent) je Themengebiet gewichtet. Sie ergibt sich aus dem Durchschnitt aller im Ausland erbrachten und in die Skalierung der Hochschule Reutlingen umgerechnete Note. Die Umrechnung der ausländischen Noten erfolgt auf Basis der vom Prüfungsausschuss genehmigten Tabellen.

Auf Antrag von Studierenden kann der Prüfungsausschuss in begründeten Härtefällen Ausnahmen von den Ausführungsbestimmungen zum Auslandsstudiensemester genehmigen.

Änderungen dieser Ausführungsbestimmungen beschließt die Prüfungskommission auf Vorschlag der Auslandsbeauftragten.

## **Ausführungsbestimmungen Bachelor Thesis in der Fassung vom 13.5.2009**

Die Bachelor Thesis soll die Studierenden in die Lage versetzen, ein wissenschaftsnahes Thema in der Außenwirtschaft eigenständig auszuarbeiten und dabei eine Reihe kritischer Fähigkeiten zu erwerben:

- die Fähigkeit, sich vertieft in ein komplexes Thema einzuarbeiten, es einzuordnen, einzugrenzen, kritisch zu bewerten und weiter zu entwickeln,
- die Fähigkeit, ein komplexes Thema anschaulich und formal angemessen in einem bestimmten Umfang schriftlich darzustellen,
- die Fähigkeit, aktiv zu Diskussionen über wissenschaftsnahen Themen der Außenwirtschaft beizutragen.

Mit der Bachelor Thesis sollen die Studierenden demonstrieren, dass sie sich in eine Thematik einarbeiten können, wissenschaftliches, selbständiges Arbeiten in seinen Grundzügen beherrschen und anschließend eine zusammenfassende Arbeit schreiben können. Gemeinschaftsarbeiten sind nicht möglich.

Die Bachelor Thesis wird in der Regel von einem Angehörigen der Fakultät betreut und bewertet. Lehrbeauftragte der Fakultät können eine Bachelor Thesis betreuen und bewerten. In diesem Fall fungiert der Betreuer des Lehrbeauftragten als Zweitgutachter. Die Studierenden suchen sich im Vorfeld der Anmeldung zur Bachelor Thesis eine Betreuungsperson und stimmen mit dieser Titel, Fragestellungen, Gliederung und Zeitplan der Bachelor Thesis ab.

Für die Bachelor Thesis wird ein wissenschaftsnahes Thema zu Konzepten, Vorgehensweisen und Ergebnissen der Außenwirtschaft mit dem Betreuer vereinbart. Das Thema kann theoretisch oder praktisch orientiert sein, in jedem Fall ist eine kritische Auseinandersetzung und Bewertung gefordert. Arbeiten können in Kooperation mit externen Organisationen durchgeführt werden; auch in diesem Fall obliegt die Benotung ausschließlich dem Prüfungsausschuss.

Die Bachelor Thesis wird studienbegleitend im 6. Semester geschrieben. Die Bearbeitungszeit beträgt drei Monate. Eine einmalige Verlängerung um zwei Monate ist möglich. Die Anmeldung zur Bachelor Thesis erfolgt für Studierende, deren sechstes Studiensemester ein Sommersemester ist, zum 15.3. (oder dem nachfolgenden Werktag), für Studierende, deren sechstes Studiensemester ein Wintersemester ist, zum 15.10. (oder dem nachfolgenden Werktag).<sup>1</sup>

Abschlussarbeiten können mit einem Sperrvermerk versehen werden, so dass vertrauliche Informationen eventueller Partnerorganisationen geschützt sind. Die Fakultät verpflichtet sich, dieselbe Verschwiegenheit zu bewahren, zu der sich der Studierende verpflichtet hat. Der Studierende fügt der Bachelor Thesis ggfs. Verschwiegenheitserklärungen im Anhang hinzu.

---

<sup>1</sup> Die Termine werden bei etwaigen Änderungen des akademischen Kalenders entsprechend angepasst.

Die Bachelor Thesis ist in zweifacher Ausfertigung in Papierform und fest gebunden sowie als Word-Dokument auf CD-ROM (in einer geeigneten CD-ROM-Tasche, die auf der rückwärtigen Innenseite der Thesis angebracht ist) im Studiensekretariat abzugeben. Der Umfang umfasst 10.000-12.000 Wörter. Formatierung und Sprache sind mit dem jeweiligen Betreuer abzustimmen.

Änderungen dieser Ausführungsbestimmungen beschließt die Prüfungskommission auf Vorschlag des Studiendekans.

## **Ausführungsbestimmungen Studiensemester mit Industriepraktikum in der Fassung vom 13.5.2009**

Im praktischen Studiensemester sollen die Studierenden

- mit der Arbeitswelt vertraut werden
- in ausgewählten Funktionsbereichen die im Studium erworbenen Inhalte und Kenntnisse anwenden und vertiefen
- neue Impulse für ihr Studium erhalten
- die Studieninhalte kritisch im Lichte der Praxis reflektieren und
- aus der Praxis Anregungen und Orientierungen für ihr weiteres Studium erhalten

Die Anerkennung des praktischen Studiensemesters wird gemäß der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Reutlingen durchgeführt.

Ein praktisches Studiensemester umfasst 26 Wochen praktischer Tätigkeit. Es sollte im Ausland absolviert werden.

Das Ausbildungsziel des praktischen Studiensemesters besteht in der Vermittlung grundlegender Kenntnisse von Arbeitsabläufen in Unternehmen und – in gewissem Umfang – in der Ausübung des selbständigen kaufmännischen Arbeitens. Ausbildungsbetriebe sind alle Organisationen, die praktische Kenntnisse im Sinne des Studiengangs vermitteln können. Die Tätigkeit richtet sich nach den Möglichkeiten der ausbildenden Organisation und sollte in betriebswirtschaftlichen Funktionsbereichen stattfinden. Wünschenswert ist eine Rotation über mehrere Funktionsbereiche. Die Beschaffung eines geeigneten Platzes für das praktische Studiensemester obliegt den Studierenden.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung des praktischen Studiensemesters sind folgende **Fristen** einzuhalten:

- Spätestens *vier Wochen* vor Vorlesungsende des dem praktischen Studiensemester vorausgehenden Semesters legen die Studierenden den *Ausbildungsvertrag* dem Praktikantenamt in zweifacher Ausfertigung vor. Entspricht der *Ausbildungsvertrag* den Bestimmungen, so erhalten die Studierenden eine Ausfertigung mit dem Genehmigungsvermerk zurück, die sie zur Rückmeldung beim Studiensekretariat einreichen. Eine Ausfertigung verbleibt im Praktikantenamt.
- *Praktikumsbericht* (einschließlich einer Version als Word-Datei auf CD) und (qualifiziertes) *Praktikumszeugnis* sind spätestens am *Ende der ersten Vorlesungswoche* des dem praktischen Studiensemester nachfolgenden Semesters im Praktikantenamt einzureichen.

Durch den Praktikumsbericht können die am Prüfungsverfahren Beteiligten überprüfen, ob die mit dem praktischen Studiensemester verknüpften Ausbildungsziele erreicht wurden. Der Praktikumsbericht kann deshalb nicht erlassen werden.

Der Praktikumsbericht ist nicht öffentlich, so dass vertrauliche Informationen der ausbildenden Organisation geschützt sind. Die Fakultät verpflichtet sich, dieselbe Verschwiegenheit zu bewahren, zu der sich der Studierende verpflichtet hat. Der Studierende stellt vor Beginn des Praktikums sicher, dass über das praktische

Studiensemester uneingeschränkt berichtet werden kann. Eine Schwärzung von Inhalten oder Aussparung von Tätigkeiten o.ä. ist nicht statthaft und schließt die Anerkennung des praktischen Studiensemesters aus. In Zweifelsfällen kontaktiert der Studierende oder die ausbildende Organisation unverzüglich das Praktikantenamt. Der Studierende fügt dem Praktikumsbericht ggfs. Verschwiegenheitserklärungen im Anhang hinzu. Der Praktikumsbericht verbleibt als Prüfungsnachweis im Praktikantenamt.

Der Praktikumsbericht ist in Papierform und gebunden sowie als CD-ROM (in einer geeigneten CD-ROM-Tasche, die auf der rückwärtigen Innenseite des Berichts angebracht ist) abzugeben. Der Praktikumsbericht umfasst 25 Seiten (Times New Roman 12 Punkt, Zeilenabstand 1.5, je 2.5cm Rand) und ist in deutscher oder englischer Sprache abzufassen.

Inhaltlich ist der Praktikumsbericht wie folgt aufzubauen:

- Vorstellung der ausbildenden Organisation,
- Vorstellung des Funktionsbereichs, innerhalb dessen das praktische Studiensemester abgeleistet wurde,
- Beschreibung der Aufgaben, Tätigkeiten und/oder Projekte, mit denen der Studierende im Rahmen des praktischen Studiensemesters befasst war (Arbeitsproben sind im Anhang beizufügen),
- kritische Reflexion und Diskussion eines/r ausgewählten Projekts/Problems/Aufgabe mit der/dem die/der Studierende im Praktikum konfrontiert war sowie der in der Praxis gewählten Lösung(en) vor dem Hintergrund der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur,
- kritische Würdigung der ausbildenden Organisation sowie der Aufgaben, Tätigkeiten und/oder Projekte im Hinblick auf die Ausbildungsziele (hier geht es darum, die Eignung der Organisation für künftige Praktika zu beurteilen),
- kritische Würdigung der bisherigen Ausbildung an der Hochschule Reutlingen (hier geht es darum, Differenzen zwischen Theorie und Praxis zu hinterfragen und ggfs. Anregungen für die zukünftige Gestaltung der Ausbildung an der Hochschule Reutlingen vor dem Hintergrund der praktischen Erfahrung zu geben).

Das Praktikum ist mit einem Zeugnis der ausbildenden Organisation nachzuweisen. Dieses muss neben der Bewertung der Tätigkeit die taggenaue Praktikumszeit sowie den Einsatzort angeben und von Vorgesetzten und/oder Personalabteilung unterschrieben sein.

Änderungen dieser Ausführungsbestimmungen beschließt die Prüfungskommission auf Vorschlag des Praktikantenamtes.

### **Ausführungsbestimmungen zum Sprachunterricht in der Fassung vom 13.5.2009**

Im Studiengang Außenwirtschaft wird Wirtschaftsenglisch als erste Wirtschaftssprache angeboten. Als zweite Wirtschaftssprache werden gemäß den Möglichkeiten der Fakultät verschiedene weitere Sprachen angeboten.

Ab dem Wintersemester 2009/2010 haben im ersten Studiensemester befindliche Studierende die Wahl zwischen Wirtschaftsfranzösisch und Wirtschaftsspanisch als zweiter Wirtschaftssprache. Die Sprachausbildung erfolgt in unterschiedlichen Niveaustufen, analog zum gemeinsamen europäischen Referenzrahmen.

Das Angebot an Kursen zur Sprachausbildung umfasst alle in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Außenwirtschaft dargelegten Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen. Ein Anspruch seitens der Studierenden auf weitere Lehrveranstaltungen in den Pflichtsprachen oder in anderen Sprachen besteht nicht.

Ein Wechsel der zweiten Wirtschaftssprache in einem höheren Semester als dem ersten ist nicht möglich.

Studierende, die Wirtschaftsfranzösisch bzw. Wirtschaftsspanisch im ersten Semester auf Anfängerniveau belegen, sind verpflichtet, das internationale Studiensemester und/oder das Studiensemester mit Industriepraktikum in einem französisch- bzw. spanischsprachigen Land zu absolvieren.

Änderungen dieser Ausführungsbestimmungen beschließt die Prüfungskommission auf Vorschlag der Auslandsbeauftragten.

## **Ausführungsbestimmungen zu den Wahlpflichtfächern in der Fassung vom 13.5.2009**

Die Studierenden vertiefen einzelne Fachgebiete durch die Belegung von Wahlpflichtfächern.

Die Studierenden können hierbei zurzeit aus folgenden Fächern wählen:

- Projektseminar
- Vertiefung Wirtschaftsrecht
- Managementseminar
- Wirtschaftsinformatik 3
- Internationales Management
- Marketing Below the Line

Das Angebot an Wahlpflichtfächern kann von Semester zu Semester variieren.

Überschreitet die Zahl der am Besuch eines Wahlpflichtfaches interessierten Studierenden in einem Semester eine didaktisch zu vertretende Teilnehmerzahl, so erfolgt für dieses Wahlpflichtfach eine Einschreibung.

In allen Wahlpflichtfächern besteht zumindest eine Teilleistung in der Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit nach wissenschaftlichen Kriterien.

Änderungen dieser Ausführungsbestimmungen beschließt die Prüfungskommission auf Vorschlag des Studiendekans.

Die Studien- und Prüfungsordnung

**„Grundständiger Studiengang Außenwirtschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts“  
der Fakultät ESB**

wurde am 03.07.2009 im Senat der Hochschule Reutlingen beschlossen.

Reutlingen, 07.07.2009



Professor Dr. Peter S. Nieß  
Präsident

**Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung**

Ausgegangen am: **07. Juli 2009**

Abgenommen am: **27. Juli 2009**

Zur Beurkundung



Paula Mattes  
Kanzlerin

